

Gemeindewerke
Festsetzung Energieliefer- und Netznutzungstarife 2023

Mit Beschluss vom 23. August 2022 (GRB Nr. 143) hat der Gemeinderat die Energieliefer- und Netznutzungstarife für das Jahr 2023 wie folgt festgelegt:

1. Netznutzungstarife

Tarifbezeichnung	Kundengruppe	Hochtarif Rp./kWh	Nieder-tarif Rp./kWh	Leistungspreis CHF/kW/Mt.	Blindleistung CHF/kVarh/Mt.	Grundgebühr CHF/Mt.
Basic	Haushalt, Gewerbe <50 MWh	11.80	4.95	-	-	5.20
Basic Flex	Haushalt, Gewerbe (3) <50 MWh	11.31	4.89	2.25	-	5.20
Professional NS	Grosskunden (1) (2) >50 MWh	4.08	2.96	15.97	17.30	53.45
Professional MS	Grosskunden (1) (2) Mittelspannung	3.75	2.61	7.77	17.30	55.00
Temporär	Bau- und andere Temporäranschlüsse	14.05	14.05	-	-	-
Beleuchtung	öffentliche Beleuchtung	17.30	8.41	-	-	-

2. Energieliefertarife

Tarifbezeichnung	Kundengruppe	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Basic	Haushalt, Gewerbe <50 MWh	14.53	12.88
Basic 50+	Haushalt, Gewerbe >50 MWh	13.61	10.59
Professional 100+	Grosskunden >100 MWh	12.89	10.34
Professional Pro	Grosskunden Mittelspannung	*,*	*,*
Temporär	Bau- und andere Temporäranschlüsse	16.66	16.66
Beleuchtung	öffentliche Beleuchtung	14.32	11.02
Wasserstrom CH	Herkunftsnachweise (HKN) Wasserkraft Schweiz	0.25	0.25

3. Energietarif Photovoltaik

RüK Solar	Einheitstarif Rp./kWh
<30 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts	13.72 (4)
>30 kVA bis <100 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts	13.72 (5)
>100 kVA, ohne Übertrag des ökologischen Mehrwert	Beschaffungspreis EWD (6)

4. Ökologischer Strommix nach Wahl

	Aufschlag Rp./kWh
EWD Naturstrom star	Wählbar, wieviel kWh pro Jahr man beziehen möchte. 3.00
EWD Naturstrom basic	Wählbar, wieviel kWh pro Jahr man beziehen möchte. 0.85
EWD Naturstrom solar	Wählbar, wieviel kWh pro Jahr man beziehen möchte oder bestellt. Fixe Tranchen: - für 25 CHF: 167 kWh - für 50 CHF: 333 kWh - für 100 CHF: 667 kWh - für 250 CHF: 2'273 kWh 15.00

5. Netzzuschläge

		Zuschläge Rp./kWh
SDL	Systemdienstleistungen "Swissgrid"	0.46
Pronovo (KEV)	Kostendeckende Einspeisevergütung/Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	2.30

6. Erläuterungen

Strommix	Standardmässig werden alle Kunden mit Energie aus 100 % Schweizer Wasserkraft beliefert.	
Tarifzeiten	Hochtarif (HT):	Montag - Freitag 07.00 – 20.00 Uhr, Samstag 07.00 – 13.00 Uh
	Niedertarif (NT):	Übrige Zeiten
(1) mit NS-Belieferung und Leistungsmessung ab 50 MWh		
(2) Der Leistungsfaktor cos. Phi darf in der Hochtarifzeit den Wert von 0.92 nicht unterschreiten.		
(3) Netznutzungstarif – Basic flex Die neue Stromversorgungsverordnung schreibt vor, dass im Zuge der Energiestrategie 2050 der Endkunde die volle Flexibilität bei der Netznutzung erhält. Bisher war der Netznutzungstarif der rund ein Drittel des Strompreises ausmacht, vom Verbrauch abhängig. Der neue Netznutzungstarif «Basis flex» kann speziell für sogenannte Prosumer interessant sein, d.h. für Kunden, die selbst aktiv am Energiemarkt teilnehmen z. B. mit einer Solaranlage auf dem Dach. Auch der zukünftig steigende Bedarf an E-Mobilitäts-Ladestationen und der Ausbau von erneuerbaren Energien verlangt nach flexibleren Netztarifen, die dem Verursacherprinzip gerecht werden. Sie profitieren von einem günstigeren Netztarif, tragen jedoch auch das Risiko, bei etwaigen Leistungsspitzen zusätzliche Leistungsgebühren berappen zu müssen. Kunden, die zum Netztarif «Basic flex» wechseln möchten, melden sich bitte bei uns, alle anderen müssen nichts unternehmen und profitieren vom Netztarif «Basic».		
NS = Niederspannung 400V / MS = Mittelspannung 16 kV		
(4) + (5) Beschaffungspreis 2022 ohne ökologischen Mehrwert (gleichwertige Energie) + Zusatzvergütung EWD		
(6) Beschaffungspreis ohne ökologischen Mehrwert: https://www.vese.ch/gesetzliche-grundlagen/		
* * Preise werden Kunden direkt mitgeteilt		
* Betreiber von Anlagen, die ab dem 1. Januar 2018 neu ins Fördersystem aufgenommen wurden, müssen ebenfalls spätestens ab dem 1. Januar 2020 ihren Strom direktvermarkten. Sie sind bereits ab einer installierten Leistung von 100 kW zur Direktvermarktung verpflichtet.		
Alle Preise ohne Mehrwertsteuer		

Rechtsmittel:

Streitfälle über die Netznutzungstarife und -entgelte sowie die Elektrizitätstarife sind von der Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom zu entscheiden (Art. 22 Abs. 2 Bst. a Stromversorgungsgesetz). Eine entsprechende Eingabe ist an die Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom, Effingerstrasse 39, 3003 Bern zu richten. Gegen Verfügungen der ECom kann beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde geführt werden (Art. 23 Stromversorgungsgesetz).

Gegen diejenigen Anteile im Elektrizitätstarif, die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen darstellen, kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden (§ 8e Abs. 2 Energiegesetz). Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs erhoben werden.

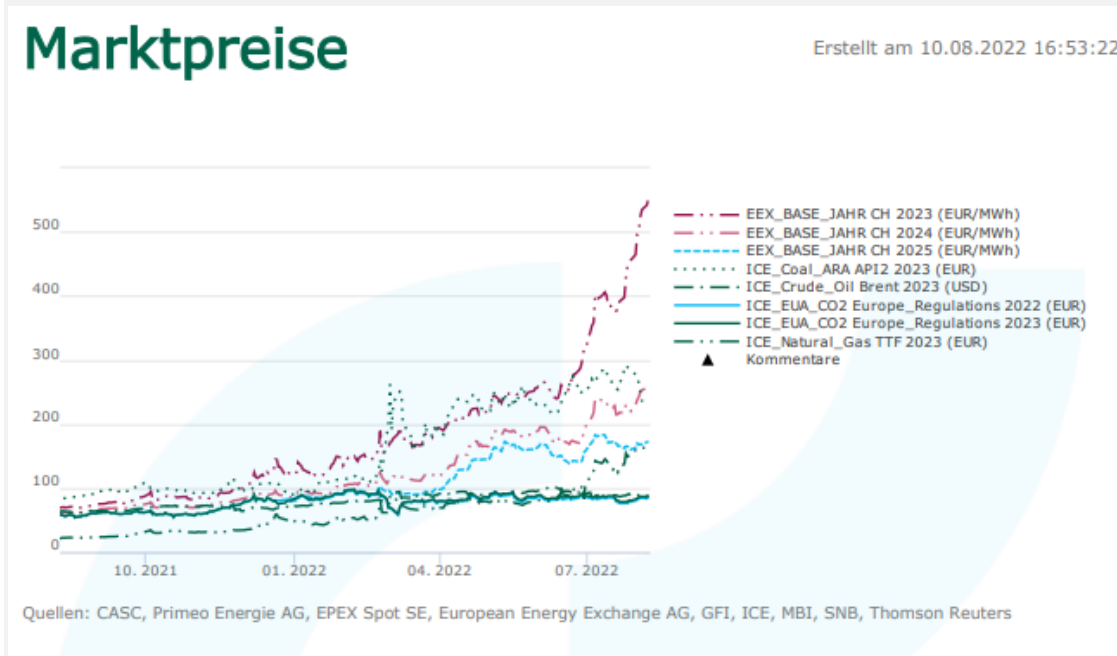
Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Der Beschluss sowie die dazugehörigen Akten liegen während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung, Schalter Gemeindewerke (Eingang 1), Hofwiesenstr. 32, 8305 Dietlikon, zur Einsicht auf.

Gemeinderat

Energietarif

Beim Energieliefertarif handelt es sich um den Preis für die gelieferte elektrische Energie. Wie die nachstehende Grafik zeigt, sind die Energiepreise seit Sommer 2021 nur noch am Steigen. Eine Beruhigung der Energiemärkte ist nicht in Sicht. Aufgrund der höheren Beschaffungspreise steigen die Energietarife 2023 im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 90 % an. Für einen durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalt werden die Energiekosten im Jahr 2023 um rund Fr. 217.20 und für einen Gewerbebetrieb um rund Fr. 1'629.00 zunehmen.



Energietarif Photovoltaik (PV-Anlagen)

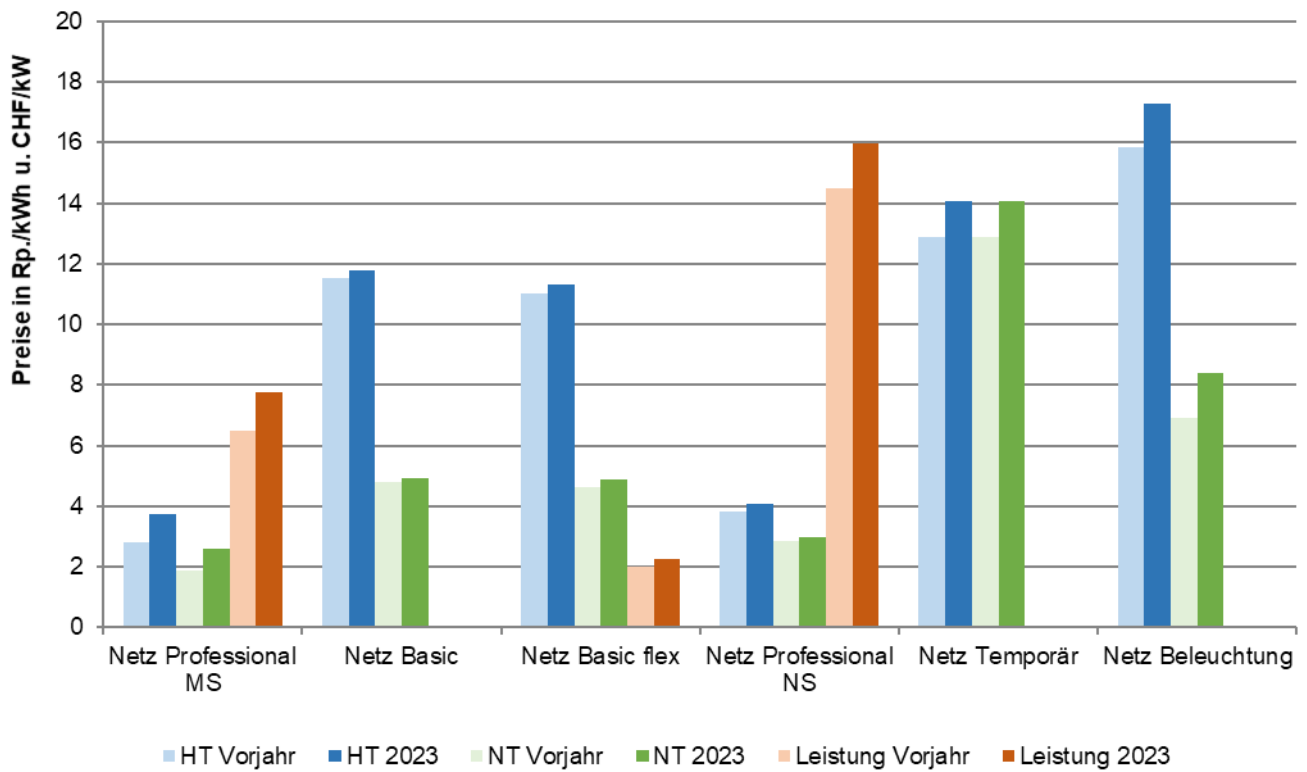
Dietlikon setzt auf nachhaltige Entwicklungsplanung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Dafür wurde der Gemeinde Dietlikon im Jahr 2009 das «Label Energiestadt» verliehen. Die Gemeindewerke haben sich zum Ziel gesetzt, die erneuerbaren Energien zu fördern und unterstützen die Ziele der kantonalen Energiestrategie. Der Rückliefertarif ist der Energiebeschaffungspreis für gleichwertige Energie (ohne ökologischen Mehrwert) zuzüglich EWD-Zusatzvergütung für erneuerbare Energie.

Netznutzungstarif

Über den Netznutzungstarif werden die Kosten für den Bau, Betrieb und Unterhalt des EWD-Verteilnetzes auf die Endverbraucher überwält. Die Preiskomponente "Netznutzung" deckt insbesondere auch die von EKZ und Swissgrid AG weiterverrechneten Kosten des vorgelagerten Übertragungsnetzes und der Systemdienstleistungen. Weil die Tarife in den vorgelagerten Netzen ansteigen, werden sich im kommenden Jahr die Netznutzungstarife auch auf der Netzebene 5 und folglich auf der Netzebene 7 (Hoch- und Niedertarif) um min. 10 % erhöhen. Swissgrid hat die bisherige Systemdienstleistung (SDL) für Verteilnetzbetreiber und Endverbraucher am Übertragungsnetz von 0.16 Rp./kWh auf 0.46 Rp./kWh erhöht. Informationen zu den übergeordneten Preiserhöhungen finden Sie unter [VSE News im Überblick | VSE \(www.strom.ch\)](#) und [Tarife \(www.swissgrid.ch\)](#)

Weil die einzelnen Netznutzungstarife unterschiedliche Kostendeckungsquoten aufweisen, erhöhen sich die Tarife mit vergleichsweise tiefen Kostendeckungsquoten stärker als diejenigen mit einem höheren Kostendeckungsgrad.

Preisentwicklung Netznutzung



Preisentwicklung Energie

